

Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg

- Grundsicherung für Arbeitsuchende -



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Limburg



Landkreis
Limburg-Weilburg

Angemessener Mietwohnraum

Die Unterkunftskosten werden in Höhe der **tatsächlichen Aufwendungen** gewährt, sofern sie **angemessen** sind. Was in diesem Zusammenhang angemessen ist, beurteilt sich nach den **Besonderheiten des Einzelfalles**, insbesondere nach der Person des Hilfebedürftigen, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen.

Die angemessene Grundfläche einer Wohnung richtet sich nach den Regeln der **Förderwürdigkeit im sozialen Wohnungsbau**. Danach soll auf jedes Familienmitglied **ein Wohnraum** in ausreichender Größe entfallen.

Unter Berücksichtigung des im Landkreis Limburg-Weilburg derzeit herrschenden Mietniveaus ist eine **Grundmiete von bis zu 4,60 € pro Quadratmeter** als angemessen anzusehen.

Im Durchschnitt können hiernach folgende Quadratmeter / Grundmieten als angemessen angesehen werden:

1 Person	bis zu 45 m ²	207,00 EURO
	(in Ausnahmefällen bis zu 230,00 EURO)	
2 Personen	bis zu 60 m ²	276,00 EURO
3 Personen	bis zu 72 m ²	331,20 EURO
4 Personen	bis zu 84 m ²	386,40 EURO
5 Personen	bis zu 96 m ²	441,60 EURO
6 Personen	bis zu 108 m ²	496,80 EURO

- für jede weitere Person 12 m² zusätzlich -

Sofern Wohngemeinschaften, die aus mehreren Bedarfsgemeinschaften bestehen, Unterkunftskosten geltend machen, ist hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft mit der ARGE Limburg-Weilburg Rücksprache zu nehmen. Gleiches gilt in Fällen der Untervermietung.